



Öffentliche Förderung von Existenzgründungen im IT-Bereich

Die öffentliche Förderung ist ein wesentlicher Teilbereich der Wirtschaftspolitik. Die europäische Union, die Bundesregierung und die Bundesländer führen eine Fülle von Maßnahmen durch, die der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland dienen sollen.

Dazu zählt insbesondere die Förderung von Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen durch Zuschüsse, zinsgünstige Darlehen, Risikoentlastungen, Beteiligungen und weitere, nicht-monetäre Maßnahmen. Diese spezifische Mittelstandsförderung dient insgesamt der Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen. Es werden Personen bzw. Unternehmen finanziell unterstützt, die einen Beitrag zur Erreichung wirtschaftspolitischer Zielsetzungen leisten.

Bedeutung von Existenzgründungen

Dies gilt im Besonderen für die Gründung neuer Unternehmen, da sie einen wesentlichen Beitrag zur Beschäftigungsentwicklung leisten, sich flexibel auf ein geändertes Nachfrageverhalten einstellen und somit die Funktion der regionalen Versorgung erfüllen können. Darüber hinaus verhindert eine Vielzahl kleiner und mittlerer Unternehmen unerwünschte Konzentrationserscheinungen und monopolistische Tendenzen und stärkt den Wettbewerb.

Die öffentliche Förderung will günstige Rahmenbedingungen für die Durchführung von Gründungsvorhaben schaffen. Die einzelnen Förderprogramme sollen durch ihre Ausgestaltung hinsichtlich der Konditionen und Bedingungen Motivationshilfen leisten, d. h. die Gründungs- und Investitionstätigkeit anregen.

Daneben sollen der Marktzutritt erleichtert, die Eigenfinanzierungskraft und Leistungsfähigkeit gestärkt sowie das bei Existenzgründungen generell höhere Risiko gemindert und die Krisenfestigkeit junger Unternehmen erhöht werden.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Wirtschaftsförderung dem gestiegenen Umweltbewusstsein der letzten Jahre Rechnung getragen und somit ein Anreiz zu eigenständigem und vorsorgendem Umweltschutzhandeln gegeben und die Entscheidung zu Gunsten moderner Umweltechniken erleichtert.

Die Erschließung neuer technischer Möglichkeiten ist ein weiterer Schwerpunkt der öffentlichen Förderung. So bieten beispielsweise Zuschüsse, zinsgünstige Darlehen und Beteiligungsmöglichkeiten für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet der Produkt- und Verfahrensinnovation im Zusammenhang mit technologieorientierten Unternehmensgründungen Unterstützung.





Formen der Förderung

Grundsätzlich können öffentliche Förderprogramme von ExistenzgründerInnen bzw. Unternehmen aller Branchen (inkl. Freiberuflern) in Anspruch genommen werden. Allerdings ist eine ganze Reihe von Programmen vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Bedeutung von technologieorientierten Unternehmensgründungen ganz speziell auf Vorhaben dieser entsprechenden Branchen zugeschnitten. Im Folgenden werden zu den einzelnen Formen der Förderung daher beispielhaft (je nachdem, wie weit man den Begriff „öffentliche Förderung“ fasst, existieren rd. 3.000 Förderinstrumente) Programme vorgestellt, die diesen Bereichen zu zuordnen sind.

1. Zuschüsse

sind nicht rückzahlbare Zuwendungen ohne direkte Gegenleistungen. Insgesamt stehen deutschen Unternehmen dzt. etwa 830 Zuschussprogramme zur Verfügung. Zur Mitfinanzierung von Investitionen und betrieblichen Kosten (z. B. FuE-Kosten, Betriebsmittel usw.) können auch Existenzgründer einen [Zuschuss](#) beantragen. Allerdings ist hier der regionale Standort des neuen Unternehmens ausschlaggebend, da diese Mittel nur in den sogenannten Fördergebieten (das sind die strukturschwachen Regionen und Grenzgebiete Deutschlands) ausgereicht werden. Darüber hinaus spielen die Branche, die Bedeutung des Unternehmens für die Region und die Arbeitsplatzeffekte eine wesentliche Rolle.

Daneben gibt es Zuschussprogramme, die anfallende Kosten ganz spezieller Vorhaben mitfinanzieren. Dazu gehört das Programm [SIGNO-KMU-Patentaktion](#), mit dem die Kosten für die erstmalige Beantragung von Patent- oder Schutzrechten teilweise finanziert werden können.

Auch für die [Beteiligung an Leitmessen](#) können junge innovative Unternehmen ihre Kosten für Standmiete und Standbau bezuschussen lassen.

2. Darlehen

Öffentliche Darlehensprogramme sind stets mit einem subventionierten Zinssatz ausgestattet, der meist für die gesamte Laufzeit festgeschrieben ist und somit - im Vergleich zum klassischen Bankkredit - die Kreditkosten vermindert und kalkulierbar macht. Darüber hinaus sind i. d. R. die ersten zwei Jahre tilgungsfrei, so dass die Liquidität junger Unternehmen geschont wird.

Das bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie beispielsweise vergibt Finanzierungsmittel („[Technokredit](#)“) in Form von Zuschüssen oder Darlehen für die Entwicklung technologisch neuer oder deutlich verbesserter Produkte, Produktionsverfahren und wissensbasierter Dienstleistungen. Dabei sind u. a. die Kosten für Personal, Ausrüstung, die





Beantragung von Schutzrechten, Investitionen sowie Betriebskosten in den Phasen „von der Idee zum Vorprototyp“ und „vom Vorprototyp bis zum ersten Prototyp“ zuwendungsfähig.

3. Öffentliche Beteiligungen

sind gesellschaftsrechtliche Kapitalanleihen an Personen- und Kapitalgesellschaften durch öffentliche Beteiligungsgesellschaften, die i. d. R. als typische stille Beteiligung eingegangen werden. Der Vorteil eines öffentlichen Beteiligungsgebers besteht darin, dass er keinen Einfluss auf die Unternehmenspolitik ausübt und die Renditeobergrenze bei rd. 12 % liegt. Darüber hinaus sind Beteiligungen bereits ab 20 T€ möglich.

Kapitalbeteiligungsgesellschaften wie z. B. die [Bayern Kapital GmbH](#) stellen über verschiedene Fonds (z. T. in Kombination mit dem [High-Tech-Gründerfonds](#)) Start-up-Teams und jungen Technologieunternehmen Beteiligungskapital von bis zu 2.000 T€ zur Verfügung. Ähnliche Konstrukte gibt es auch in weiteren Bundesländern.

4. Risikoentlastungen

Sofern ein Existenzgründer öffentliche Darlehensprogramme zur Finanzierung einsetzen möchte, muss diese über ein Kreditinstitut beantragen, die zur Ausreichung entsprechend werthaltige Sicherheiten verlangen. Nun verfügt nicht jeder Antragsteller über ausreichende Vermögenswerte, die den Anforderungen der Banken genügen. In diesen Fällen besteht die Möglichkeit, Haftungsfreistellungen oder Ausfallbürgschaften bei den Förderinstituten zu beantragen, die daraufhin bis zu 80 % des Kreditrisikos übernehmen. Die Inanspruchnahme der Risikoentlastungen verteuert zwar in den meisten Fällen die Kreditkosten, stellt aber oftmals die einzige Möglichkeit dar, überhaupt die Finanzierungszusage eines Kreditinstitutes zu erhalten.

5. Sonstige Förderinstrumente

Aufgrund der hohen wirtschaftlichen Bedeutung von Existenzgründungen gerade im technologischen Bereich bieten Regierungsstellen, Ministerien der Bundesländern sowie weitere Interessensgemeinschaften auch Instrumente an, die nicht direkt zur Mitfinanzierung konkreter Vorhaben eingesetzt werden können, sondern die grundlegende Entwicklung neuer Ideen begünstigen und deren Umsetzung beschleunigen.

Im Rahmen von **Start-Up-, Innovations- bzw. Gründerwettbewerben** (z. B. „[Spitzencluster-Wettbewerb](#)“ des Wirtschaftsministeriums) können junge





Menschen ihre unternehmerischen Ideen einem fachkundigen Publikum präsentieren und hilfreiches Feed-Back erhalten. Während der Wettbewerbsphase werden die Gründungsteams bei der Entwicklung des Businessplanes durch erfahrene Berater begleitet und in ein großes Netzwerk integriert, das in der Weiterentwicklungs- und Umsetzungsphase der Gründungsidee genutzt werden kann. Geld- oder Sachpreise motivieren zudem und verhelfen den Gewinnern zur Steigerung des Bekanntheitsgrades und des Images.

Bundesweit sind regionale **Cluster** (= Netzwerke von Produzenten, Zulieferern, Forschungseinrichtungen (z. B. Hochschulen), Dienstleistern (z. B. Design- und Ingenieurbüros), Handwerkern und verbundenen Institutionen (z. B. Handelskammern)) installiert worden, durch die in den einzelnen Regionen Wachstumspools entstanden sind, die den beteiligten Unternehmen Wettbewerbsvorteile verschaffen. Mit zu den bekanntesten Clustern zählt u. a. der [IT-Standort Bayern](#).

Fazit

Es bleibt festzuhalten, dass die Förderung von Existenzgründungen insbesondere im technologischen Bereich eine wichtige wirtschaftspolitische Aufgabe darstellt und in der Bundesrepublik dementsprechend umfassend gestaltet ist.

Neben reinen Finanzierungsinstrumenten bieten Bund und Länder ExistenzgründerInnen auch nicht-monetäre Initiativen, die eine erfolgreiche Unternehmensgründung und -entwicklung unterstützt.

Aufgrund der Vielzahl der Programme und der unterschiedlichen Richtliniengestaltung ist es für ExistenzgründerInnen empfehlenswert, sich frühzeitig über ihre individuellen Möglichkeiten zu informieren. Untersuchungen belegen eindeutig, dass Unternehmensgründungen, die mit öffentlichen Förderprogrammen begleitet wurden, krisenfester und überlebensfähiger sind.

